

Die Entwicklung der Post in Deutschland nach 1945

Die Aufteilung Deutschlands nach dem Ende des 2. Weltkrieges

In den letzten Monaten des Jahres 1944 gelang es den Kriegsgegnern Deutschlands die stark geschwächte Wehrmacht unter immensen Verlusten auf beiden Seiten immer weiter zurückzudrängen. Die allmähliche Besetzung Deutschlands begann vom Westen am 11. September durch die Amerikaner und vom Osten ab Oktober durch die Sowjets. Der Zusammenbruch des Dritten Reiches war unausweichlich. Am 26. April 1945 begann durch sowjetische Truppen der Kampf um Berlin. Die alte Reichshauptstadt wurde in wenigen Tagen nach heftigen Bombardements, intensivem Artilleriefeuer und unzähligen Häuserkämpfen vollständig eingenommen. Nach der Unterwerfung in Berlin am 2. Mai folgte am 7. bzw. 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht und das Ende des 2. Weltkrieges in Europa.

Bereits auf der Konferenz von Jalta (UdSSR) vom 4. bis 11. Februar 1945 verständigten sich die „Großen Drei“, der amerikanische Präsident Franklin Delano Roosevelt, der englische Premierminister Winston Churchill und der sowjetische Partei- und Staatschef Josef Stalin, nach der vollständigen Entmachtung Deutschlands auch die Nation Frankreich gleichberechtigt in das künftige Besatzungskonzept einzubeziehen. Deutschland wurde dazu innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31.12.1937 bestanden, in vier Besatzungszonen aufgeteilt:

- Eine östliche Zone der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, also die Oberpostdirektionen Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig, Potsdam und Schwerin)
- Eine nordwestliche Zone dem Vereinigten Königreich (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen, also die Oberpostdirektionen Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln und Münster)
- Eine südwestliche Zone der Vereinigten Staaten von Amerika (Bayern, Hessen und Württemberg-Baden, also die Oberpostdirektionen Frankfurt a. Main, Karlsruhe, München, Nürnberg, Regensburg und Stuttgart)
- Eine westliche Zone Frankreich (Rheinland-Pfalz, also die Oberpostdirektionen Koblenz, Trier und Neustadt, sowie Württemberg-Hohenzollern mit der OPD Tübingen und Süd-Baden mit der OPD Freiburg).

Königsberg und die Nordostecke von Ostpreußen wurden der Sowjetunion übergeben. Das übrige Ostdeutschland bis zur Oder-Neiße-Grenze ging bis zur Friedensregelung zur Verwaltung an Polen. Die Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten wurde unter der Voraussetzung humaner Durchführung gebilligt.

Am 5. Juni 1945 wurde die Übernahme der Regierungsgewalt durch die vier alliierten Streitkräfte verkündet. Jede Siegermacht erhielt die politische und administrative Oberhoheit über ihre Zone. Für gemeinsame Aufgaben wurde als oberstes Organ der Alliierte Kontrollrat gebildet.

Die ehemalige Reichshauptstadt Berlin, die sich inmitten der sowjetischen Zone befand, wurde aus dem Besatzungskonzept Deutschlands ausgegliedert und nach Aufteilung in vier Sektoren am 11. Juli 1945 unter eine eigene Vier-Mächte-Regierung mit gemeinsamer Verwaltung durch eine Alliierte Kommandantur gestellt.

Auf der Potsdamer Konferenz am 26. Juli 1945 wurden die Grundlinien der künftigen Deutschlandpolitik von den Regierungschefs der USA, Großbritannien und der UdSSR festgelegt. Demnach sollte Deutschland als wirtschaftliche Einheit behandelt werden. Doch die Gegensätze zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion schwelten in den ersten Nachkriegsjahren immer weiter an und stellten eine schwere Belastung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau dar. Den Zielen der westlichen Machthaber, einen deutschen Staat als Bollwerk gegen den Kommunismus zu schaffen und eine durchgreifende wirtschaftliche Gesundung zu erreichen, stand das Streben der Sowjets gegenüber, die versuchten, Deutschland zu destabilisieren, um es mittelfristig dem eigenen Machtbereich einzugliedern. Besonders deutlich wurde dies in Berlin, weil die Sowjetunion den von ihrem verwalteten Sektor als Teil ihrer Besatzungszone betrachtete.

Bald wurde klar, dass sich die vier Besatzungsmächte nicht auf eine gemeinsame Lösung für ganz Deutschland einigen konnten. In den westlichen Besatzungszonen wurden daher Vorbereitungen zur Bildung eines Weststaates unternommen. Voraussetzung dafür war eine durchgreifende wirtschaftliche Gesundung, die mit

einer Währungsreform am 21. Juni 1948 angestoßen wurde. Mit Rücksicht auf den Vier-Mächte-Status von Berlin wurde sie ausdrücklich nur im Raum der drei westlichen Besatzungszonen angeordnet. Als die sowjetische Behörde am 24. Juni 1948 mit einer eigenen Währungsumstellung auf die Ost-Mark nachzog, die neben der sowjetischen Zone auch das gesamte Gebiet von Groß-Berlin einschloss, setzten die westlichen Stadtkommandanten noch am 23. Juni den sowjetischen Befehl für ihre Sektoren außer Kraft und verfügten zum 25. Juni 1948 nun auch die Einführung der West-Währung in den westlichen Sektoren Berlins. Die Russen bezeichneten das Vorgehen der Westalliierten als Bruch der Potsdamer Abkommen und reagierten darauf mit der „Berliner Blockade“ – einer der Höhepunkte des „Kalten Krieges“. Sie spererten noch in der Nacht zum 25. Juni alle Straßen, Flüsse und Kanäle zwischen den westlichen Besatzungszonen und West-Berlins ab und stoppten die Energiezufuhr aus der sowjetischen Zone in die Westsektoren. Es war ein weiterer Versuch, die gesamte Stadt Berlin unter ihren Machtbereich zu bekommen und der Bildung eines westdeutschen Staates entgegenzuwirken. Doch die Amerikaner richteten mit ihren Verbündeten eine in der Geschichte bis dahin beispiellose Luftbrücke zur Versorgung der weit über zwei Millionen zählenden Westberliner Bevölkerung auf den glücklicherweise in einem früheren Abkommen zwischen den Siegermächten vereinbarten drei Luftkorridoren ein. In unzähligen Flügen wurden tonnenweise Güter aller Art eingeflogen. Nach 322 Tagen erkannten die Sowjets schließlich die Aussichtslosigkeit ihrer Blockade und beendeten sie am 12. Mai 1949.

Eine Spaltung Deutschlands in zwei Staaten war unabwendbar geworden. Mit der Verkündung des in nur wenigen Monaten vom parlamentarischen Rat ausgearbeiteten Grundgesetzes am 23. Mai 1949 war die Gründung eines westdeutschen Staates, der Bundesrepublik Deutschland, vollzogen. Auf dem Gebiet der sowjetischen Zone kam es am 7. Oktober des gleichen Jahres zur Bildung der Deutschen Demokratischen Republik. Während der Ostteil Berlins völlig in das Gebiet der DDR integriert und auch als deren Hauptstadt ernannt wurde, verblieb West-Berlin, obwohl es als Bundesland zur Bundesrepublik Deutschland angegliedert wurde, als eigenständige politische Einheit.

Das Saargebiet erhielt ebenfalls einen Sonderstatus. Nach der Festlegung der Zonengrenzen auf der Potsdamer Konferenz kam es zunächst zur französischen Zone und am 30. August 1945 folgte die Einsetzung einer Militärregierung durch die französische Besatzungsmacht. 1946 wurde das Saarland um über 100 Gemeinden aus dem Norden (aus dem später neu geschaffenen Bundesland Rheinland-Pfalz) vergrößert. Im November 1946 löste Frankreich das Gebiet aus der Besatzungszone und unterstellte es einer gesonderten Behörde. Die französische Zollgrenze wurde am 18. Dezember 1946 an die neue Grenze zur französischen Besatzungszone vorgeschieben und vier Tage später wurden für den Warenverkehr die Grenzen zu Deutschland geschlossen. Nach den ersten Landtagswahlen am 5. Oktober 1947 trat am 15. Dezember des gleichen Jahres die neue saarländische Verfassung in Kraft, deren Ziel die Lostrennung von Deutschland und der wirtschaftliche Anschluss an Frankreich war. Am 20. November 1947 wurde die Franc-Währung eingeführt und am 1. April 1948 trat die Zoll- und Währungsunion mit Frankreich in Kraft. Am 5. August 1950 wurde das Saarland assoziiertes Mitglied im Europarat.

Konrad Adenauer, stets ein Vertreter der deutsch-französischen Aussöhnung, schloss 1954 mit dem französischen Ministerpräsident Mendes-France einen Vertrag über die Europäisierung des Saarlandes. Eine solche jedoch wurde am 23. Oktober 1955 von der saarländischen Bevölkerung in einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit von 67,7 Prozent abgelehnt. Der daraufhin am 27. Oktober 1956 zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Saarvertrag brachte dann die Rückkehr des Saarlandes zu Deutschland. Am 1. Januar 1957 wurde vorerst die politische und am 6. Juli 1959 auch die wirtschaftliche Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland als eigenes Bundesland vollzogen.

Die Post in den Besatzungszonen

Mit der Besetzung Deutschlands durch die alliierten Streitkräfte war in den meisten Gebieten erst einmal der Postverkehr vollständig unterbunden worden. In den sowjetisch besetzten Teilen fanden dagegen anfangs meist keine oder nur kurze Unterbrechungen statt. Erst einige Wochen später wurde der Postverkehr auch dort eingeschränkt oder ganz eingestellt.

Die Wiederaufnahme erfolgte örtlich bzw. gebietsweise sehr unterschiedlich. Neben Barfreimachungen wurden in vielen Orten lokale Behelfsausgaben aus Restbeständen von Postwertzeichen aus der Zeit vor 1945 verwendet, zumeist mit Schwärzungen der nationalsozialistischen Motive. Als weitere Notmaßnahmen kamen

Gebührenzettel und Lokalmarken mit eigenen Bildern zur Anwendung. Über 50 % der registrierten Orte, die solche Provisorien ausgaben, lagen in der sowjetischen Zone.

Während sich die Amerikaner und Briten von Anfang an auf die Verwendung von gemeinsamen Postwertzeichen einigten und sich schließlich auch 1947 zu einem vereinten Wirtschaftsgebiet (BIZONE) mit gemeinsamer Postverwaltung zusammenschlossen, erschienen in der französischen Zone, in den einzelnen OPD-Bezirken der sowjetischen Zone und in der Stadt Berlin jeweils eigene Ausgaben.

Ab Februar 1946 wurden auf Beschluss des Alliierten Kontrollrates gemeinsame Marken ausgegeben, die für alle Besatzungszonen sowie für alle vier Sektoren von Groß-Berlin gültig sein sollten. Die französische Besatzungsbehörde führte aber für ihre Zone diese Ausgaben nicht ein, vielmehr gaben sie ab 1947 für jedes der drei Länder ihrer Zone und für das Saargebiet eigene Briefmarken heraus.

Mit der Währungsreform am 21. Juni 1948 kam es dann zur postalischen Spaltung zwischen West und Ost. In der BIZONE und in den drei Ländern der französischen Zone erschienen jeweils eigene Postwertzeichen in der neuen Währung Deutsche Mark, bis sich am 8. April 1949 beide Zonen zur TRIZONE zusammenschlossen und mit der Eröffnung des ersten Deutschen Bundestages am 7. September 1949 die Bildung des neuen Weststaates Bundesrepublik Deutschland besiegelt und fortan gemeinschaftliche Ausgaben verwendet wurden.

Die Russen führten am 24. Juli 1948 in der sowjetischen Zone sowie in Groß-Berlin die Ost-Mark ein. Gleichzeitig erschienen eigene gemeinsame Postwertzeichen, die durch die Ausgaben der am 7. Oktober 1949 neu gegründeten DDR abgelöst wurden.

Auch in Berlin kam es zur Aufspaltung. In West-Berlin erschienen ab 3. September 1948 eigene Postwertzeichen. Aus politischen Gründen wurde dies bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990 beibehalten.

Ab dem Übertritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1957 bis zur wirtschaftlichen Eingliederung am 6. Juli 1959 erschienen für das Saarland noch eigene Postwertzeichen in Franc-Währung.

Amerikanische und Britische Besatzungszone

In Aachen, der ersten von den Amerikanern besetzten deutschen Stadt (21.10.1944), wurde erstmalig am 24. Januar 1945 ein auf Behördenpost und Zeitungen beschränkter Postbetrieb aufgenommen. Ab 19. März 1945 wurde dann lokal begrenzte Zivilpost zugelassen. Gleichzeitig erschienen dazu die aus Amerika mitgebrachten Militärpostmarken (MiNr. 1-9). Nach und nach gaben ab Juni 1945 auch die anderen Postdirektionen in den britisch und amerikanisch besetzten Gebieten AM-Post-Marken aus. Zwischen August 1945 und Januar 1946 kamen weitere Werte aus englischer (MiNr. 10-15) und deutscher Produktion (MiNr. 16-35) in den Handel.



Die Briten schufen am 19. September 1945 in Bad Salzuflen eine Reichspostoberdirektion, der sie die Reichspostdirektionen ihrer Zone unterstellten. Die Amerikaner taten desgleichen mit der Schaffung des Oberpostdirektoriums in München am 1. April 1946. Am 1. Januar 1947 fand die Zusammenlegung zum Vereinten Wirtschaftsgebiet (BIZONE) statt. Beide Postverwaltungen wurden ab 6. März 1947 zu einer gemeinsamen Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinten Wirtschaftssystems in Frankfurt-Höchst vereint.

Ab Februar 1946 wurden gemeinsame Wertzeichen ausgegeben, die laut Kontrollratsbeschluss in allen Besatzungszonen sowie in allen vier Sektoren von Groß-Berlin verwendet werden sollten (MiNr. 911-970). Die AM-Post-Marken waren noch bis 31. Oktober 1946 gültig. In der britischen Besatzungszone wurden sie bis 7. November 1946 geduldet.

Am 21. Juni 1948 um 0 Uhr trat in den drei westlichen Besatzungszonen die Währungsreform in Kraft. In der BIZONE wollte man aus Gründen der Geheimhaltung gegenüber der UdSSR die Produktion von Postwertzeichen nicht in der Reichsdruckerei vornehmen lassen. Stattdessen wurden Privatdruckereien in den einzelnen Bezirken der Oberpostdirektionen beauftragt, die auf den vom Alliierten Kontrollrat ab 1946 eingeführten Gemeinschaftsausgaben einen Überdruck mit Posthörnchen im Band- oder Netzmuster anbringen sollten und somit deren Aufwertung zu erzielen (MiNr. 36-68). Die bis dahin verwendeten Gemeinschaftsausgaben ohne Überdruck konnten noch bis 23. Juni 1948 (erste Briefkastenleerung) zu 1/10 ihres Nennwertes weiterverwendet werden.



Französische Besatzungszone

In der französischen Zone begann zwischen Juli und September 1945 der Behördenpostverkehr. Zivilpost wurde beginnend ab 1. September zugelassen, zwischen dem Nord- und dem Südteil erst ab Oktober 1945. Der Private Postverkehr nach den anderen Besatzungszonen wurde zwischen dem 27. Oktober und dem 1. November 1945 erlaubt, ins Ausland ab 1. April 1946. Bis 16. Dezember 1945 fand ausschließlich Barfrankierung bzw. die Verwendung der provisorischen Ganzsachen statt. Am 17. Dezember 1945 erschienen die ersten allgemeinen Ausgaben für die gesamte französische Zone (MiNr. 1-13).



Die französische Besatzungsbehörde lehnte eine zentrale deutsche Postverwaltung ab. Daher führte sie auch nicht die auf Beschluss des Kontrollrates ab Februar 1946 in Umlauf gebrachten Gemeinschaftsausgaben für ihre Zone ein. Dem am 1. September 1945 in Rastatt eingerichteten Deutschen Postzentralamt gestand sie ab 6. Januar 1947 eingeschränkte Befugnisse für das Postwesen in der französischen Zone zu. Ab Mai 1947 erschienen jeweils für die einzelnen Länder eigenständige, nur im jeweiligen Gebiet gültige Marken (Baden MiNr. 1-13; Rheinland-Pfalz MiNr. 1-15; Württemberg-Hohenzollern MiNr. 1-13). Noch weit bis in das Jahr 1948 kam es immer wieder zu erheblichen Engpässen an Briefmarken, so dass in weit größerem Maße als in den übrigen Besatzungszonen Barfrankierungen bzw. Teilbarfrankierungen durchgeführt werden mussten.



Rechtzeitig zur Währungsreform am 21. Juni 1948 hatten die Franzonen für neue Postwertzeichen ihrer drei Länder in der Währung Deutsche Mark gesorgt (Baden ab MiNr. 14; Rheinland-Pfalz ab MiNr. 16; Württemberg-Hohenzollern ab MiNr. 14). Die bisherigen Zonenmarken konnten noch bis 23. Juni 1948 zu 1/10 ihres Nennwertes weiterverwendet werden. In Württemberg-Hohenzollern (FBZ) wurden sie zum Teil sogar bis 26. Juni 1948 als Zehnfachfrankatur geduldet.



Sowjetische Besatzungszone

In den OPD-Bezirken Schwerin und Dresden der sowjetischen Zone wurde ab Mitte Mai 1945 der Postverkehr wieder örtlich aufgenommen und allmählich auf die übrigen Oberpostdirektionen ausgedehnt. Seit 18. August 1945 bestand innerhalb der gesamten Zone wieder ein eingeschränkter Postbetrieb und am 22. September 1945 fielen die meisten Beschränkungen weg. Da es in den ersten Monaten keine zentrale Postverwaltung gab, organisierte jede Oberpostdirektion den Postdienst einschließlich der Ausgabe von Marken gemäß den Anweisungen der sowjetischen Militärminestation selbst (OPD-Emissionen MiNr. 8-165). Erst am 8. September 1945 nahm in der sowjetischen Zone die Zentralverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen ihre Arbeit auf. Ihr waren die Oberpostdirektionen der SBZ unterstellt.

Ab Februar 1946 wurden laut Kontrollratsbeschluss Gemeinschaftsausgaben eingeführt (MiNr. 911-970). Die bisherigen Zonen- und Lokalausgaben, soweit sie noch gültig waren, durften innerhalb ihrer Besatzungszonen teils noch bis Ende Oktober 1946 aufgebraucht werden.

Nach der im Westen am 21. Juni 1948 vollzogenen Währungsreform mussten die Sowjets schnell handeln, schon zur Unterbindung, dass die nun wertlose Reichsmark von der westlichen Bevölkerung im großen Maße in das sowjetische Zonengebiet eingeschleust wurde. So verfügten sie mit Wirkung vom 24. Juni 1948 eine eigene Währungsreform, die neben der sowjetischen Besatzungszone auch das gesamte Gebiet von Groß-Berlin einschloss.

Am 23. Juni 1948 wurde in einem an alle Postämter in der SBZ und im sowjetischen Sektor Berlins gerichtetes Telegramm angeordnet, dass die alten Marken in Reichsmark-Währung (Gemeinschaftsausgaben) mit In-Kraft-Setzung der sowjetischen Währungsreform von den Postämtern nicht mehr verkauft werden dürfen, jedoch konnten solche, die sich in den Händen der Postbenutzer befanden, noch bis 31. Juli 1948 zu 10 % ihres Nennwertes in der SBZ und in allen Sektoren der Stadt Berlin aufgebraucht werden. Der Umstand für die mehr als 5 Wochen längere Aufbrauchfrist gegenüber der BIZONE führte aus üblen Geschäftemachereien zur Überflutung von alten Reichsmark-Marken in Berlin.

Eine weitere Anordnung in dem Telegramm lautete, dass zur Schaffung von Behelfsausgaben alle vorrätigen Pfennigwerte der II. Kontrollratsausgabe mit den seit 1893 für den Zahlungsverkehr eingeführten Stempeln (Bezirkshandstempel) per Hand gestempelt und nur gegen die neue Ost-Währung (Deutsche Mark der Deutschen Notenbank) verkauft werden durften (MiNr. 166-181). Niemand wusste bei Herausgabe des Telegramms zu sagen, wann eine allgemeingültige Serie an die Schalter kommen könnte. Es blieb also den Amtsvorstehern weitgehend überlassen, wie sie die Situation in ihrem Postamt lösen sollten.

Die Praxis zeigte, dass bei einer ganzen Reihe von Postämtern entgegen den Anweisungen auch Postwertzeichen der I. sowie Markwerte der II. Kontrollratsausgabe und darüber hinaus auch Sondermarken überstempelt und verkauft wurden (MiNr. Iaa-Iy, Ila-IId, IIIa-IIId, IVa-IVb). Es ist anzunehmen, dass Markenmangel bzw. die Unkenntnis der eingesetzten Hilfskräfte der Grund gewesen ist. Aufgrund des verhältnismäßig primitiven Herstellungsverfahrens der von Hand überstempelten Aushilfsausgaben, kam es bereits während der Kurszeit der Marken (gültig bis 10. Juli 1948) zu zahlreichen Fälschungen. Des Weiteren wurden nach dem Ende der amtlichen Herstellungszeit, die am 2. Juli 1948 abließ, teils noch während der Kurszeit, teils danach, in sehr großem Umfang

Gefälligkeitsentwertungen vorgenommen oder aus Gewinnsucht von Postangestellten illegal solche Aufdrucke angefertigt.

Am 3. Juli 1948 erschienen in der gesamten SBZ und in Ost-Berlin Maschinenaufdruck-Provisorien (MiNr. 182-197). Der Verkauf der von Hand gestempelten Marken wurde mit sofortiger Wirkung eingestellt.

BRD

Am 8. April 1949 erfolgte der Zusammenschluss der Postverwaltungen der BIZONE und der französischen Zone zur TRIZONE und am 1. April 1950 wurde daraus die Deutsche Bundespost ins Leben gerufen. Seither wurde die Bezeichnung „Deutsche Bundespost“ auf den Postwertzeichen aufgedruckt (ab MiNr. 121). Die seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland am 24. Mai 1949 bis zur Amtseinführung der Deutschen Bundespost noch offiziell von der Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ausgegebenen Postwertzeichen, tragen noch die Aufschrift „Deutsche Post“ (MiNr. 108-120).



Die Ausgaben der BIZONE ab 15. August 1948 (MiNr. 69-110) konnten zum Teil noch bis 31. Dezember 1954 verwendet werden. Auch die ab 21. Juni 1948 ausgegebenen Marken der Länder der französischen Zone (Baden MiNr. 14-57; Rheinland-Pfalz MiNr. 16-52; Württemberg-Hohenzollern MiNr. 14-52) blieben, soweit nicht schon vorher außer Kurs gesetzt, über die Gründung der Bundesrepublik Deutschland hinaus noch bis 2. Oktober 1949 allein im Ausgabegebiet, sowie ab 3. Oktober 1949 bis 31. März 1950 im gesamten Bundesgebiet gültig.

Alle Berliner Postwertzeichen waren ab 20. Januar 1950 während ihrer Gültigkeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

Ein Ereignis, das viele Menschen in Ost- und Westdeutschland nicht mehr für möglich gehalten hatten, ist am 9. November 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer eingetreten. In beispiellos kurzer Zeit wurden die innen- und außenpolitischen Aspekte zur Wiedererlangung der deutschen Einheit geregelt. Die Beschlüsse über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Deutschen Demokratischen Republik traten am 1. Juli 1990 in Kraft und am 3. Oktober 1990 wurde die DDR auch politisch in die Bundesrepublik Deutschland integriert.

Die damals drei existierenden deutschen Postverwaltungen wurden zu einer gemeinsamen Verwaltung zusammengeschlossen. Die letzten Briefmarken in der Deutschen Demokratischen Republik erschienen am 2. Oktober 1990 und zum Ende des Jahres 1990 stellte auch die Landespostdirektion Berlin die Herausgabe eigener Postwertzeichen ein.

Vom 2. Juli 1990 bis 31. Dezember 1991 durften die Postwertzeichen der Deutschen Demokratischen Republik ab MiNr. 3344 mit Inschrift „Deutsche Post“ einschließlich MiNr. 3353 mit Inschrift „DDR“ im gesamten Bundesgebiet verwendet werden. Ab 1. Juli 1990 waren die Marken der Deutschen Bundespost auch in der DDR gültig.

DDR

Am 7. Oktober 1949 kam es auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Die bis dahin bestehende Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Wirtschaftskommission für die Sowjetische Besatzungszone wurde zum Ministerium für Post- und Fernmelde wesen umgebildet, dem die Deutsche Post unterstand.

Bis zum 31. Dezember 1952 erfolgte die Organisation eines einheitlichen Post- und Fernmeldeverkehrs über sieben Oberpostdirektionen (Dresden, Erfurt, Halle, Potsdam, Schwerin, Berlin und Leipzig). Nach der

Neugliederung der Länder der DDR ab 1. Januar 1953 in Verwaltungsbezirke wurden 15 Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen gebildet.

Bei Gründung der DDR waren auf ihrem Territorium weiterhin die Postwertzeichen der sowjetischen Besatzungszone ab 3. Juli 1948 (MiNr. 182-241) bis zu den für die einzelnen Ausgaben festgelegten Gültigkeitsterminen, teilweise bis 31. Dezember 1951, gültig.

Am 1. Juli 1990 bildete die Deutsche Demokratische Republik eine Währungsunion mit der Bundesrepublik Deutschland und trat dieser am 3. Oktober 1990 bei.

Ab 1. Juli 1990 waren die Postwertzeichen der Deutschen Bundespost bzw. der Deutschen Bundespost Berlin auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gültig. Gleichzeitig durften die von diesem Zeitpunkt an noch in der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Postwertzeichen auch in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) verwendet werden.

Berlin

In Groß-Berlin ging am 19. Mai 1945 auf Anordnung des sowjetischen Militärrückmarsches die Zuständigkeit für das Postwesen auf den neu eingesetzten Magistrat der Stadt über. An dieser Zuständigkeit änderte sich nichts, als am 11. Juli 1945 die Verwaltung Groß-Berlins von der neu geschaffenen Alliierten Kommandantur für die Stadt Berlin als gemeinschaftliches Organ aller vier Besatzungsmächte übernommen wurde.

Auf Beschluss des Magistrats wurden für das gesamte Gebiet Berlins eigene Marken ausgegeben (MiNr. 1-7 – **Verkauf ab Mitte Juni 1945**). Sie konnten ab 3. August 1945 zunächst nur innerhalb Berlins und nach bestimmten Orten der SBZ, aber bereits ab 7. August 1945 nach allen Orten der SBZ für Briefe und Postkarten versendet werden. Weitere Postdienstleistungen waren ab 15. Oktober in die SBZ bzw. ab 24. Oktober 1945 in die Westzonen erlaubt. Ab 28. Oktober 1945 wurden die Marken auch in der Provinz Brandenburg verausgabt und frankaturgültig.

Vom 8. Dezember 1945 bis 31. Oktober 1946 waren zusätzlich alle AM-Post-Marken in den vier Sektoren Berlins gültig. Außerdem durften von Ende Dezember 1945 bis 18. Juli 1946 die OPD- und Lokalausgaben der sowjetischen Besatzungszone, soweit sie nicht schon außer Kurs gesetzt waren, zur Frankatur verwendet werden.

Laut Kontrollratsbeschluss wurden ab Februar 1946 Gemeinschaftsausgaben eingeführt (MiNr. 911-970).

Mit der Einbeziehung der von den Sowjets am 24. Juni 1948 vollzogenen Währungsreform auf alle vier Sektoren Berlins, protestierten die westlichen Machthaber und erklärten den Befehl noch am 23. Juni für nichtig. Sie führten zum 25. Juni 1948 in den westlichen Sektoren Berlins die DM-West sowie die Posthornaufdruck-Provisorien aus der BIZONE ein, ließen aber aus Rücksicht des Vier-Mächte-Status gleichzeitig die neue Ost-Währung als Zahlungsmittel sowie die neuen sowjetischen Postwertzeichen als Frankatur zu.

Da die Ost-Mark gegenüber der West-Mark einem sehr schnellen Kursverfall ausgesetzt war, nutzten Händler diesen Umstand und kauften in West-Berlin große Mengen von Posthorn-Aufdruckmarken gegen Ost-Geld, um sie in den Bereich der BIZONE zu transferieren und mit gutem Gewinn an Großkunden oft unter Nennwert zu DM-West zu verhökern. Diesem Treiben wurde mit der am 1. September 1948 in der BIZONE eingeführten Bautenserie ein Ende gemacht. Der Verkauf der Posthornaufdruck-Marken wurde mit dem Erscheinen der neuen Ausgaben sofort eingestellt. Die Gültigkeit endete mit Ablauf des 19. Septembers 1948.

Zeitgleich sollten auch für West-Berlin die ersten eigenen Marken erscheinen. Sie lagen auch pünktlich vor und die Genehmigung der westlichen Militärbehörde war vorhanden. Es kam jedoch zu einer Verzögerung von 2 Tagen, da der Magistrat zunächst noch die sowjetische Zentralbehörde, wenn auch nur formal, um ihre Zustimmung gebeten hatte. Die Genehmigung wurde natürlich verweigert.

Auch hierzu wurden die Postwertzeichen der II. Kontrollratsausgabe herangezogen. 16 verschiedene Wertstufen wurden schräg mit dem Wort „BERLIN“ in schwarzer Farbe überdruckt (MiNr. 1-16). Die Pfennig-Werte wurden ab 3., die Mark-Werte ab 6. September verkauft.



Aufgrund des unterschiedlichen Kurses der beiden in West-Berlin gültigen Währungen, gelangte fast ausschließlich Ostgeld in die Kassen der Postämter. Da die West-Berliner-Magistratspost Löhne und Gehälter teils in Ost- und teils in Westgeld ausbezahlt mussten, jedoch so gut wie keine Einnahmen in DM-West hatte, war ihr finanzieller Ruin abzusehen. Der Magistrat bemühte sich durch mehrfache Vorsprachen bei den westlichen Stadtkommandanten mit dem Ziel, diese untragbare Situation zu ändern. Erst am 28. Dezember 1948 weist mit Zustimmung der westlichen Stadtkommandanten die Abteilung Post- und Fernmeldewesen des Magistrats alle Postämter in den westlichen Sektoren an, bestimmte Postdienstleistungen in die Westzonen nur noch gegen DM-West zu erbringen (Zusatzgebühr für Einschreiben, Gebühr für Pakete). Sendungen innerhalb von Berlin, in die SBZ oder ins Ausland waren davon ausdrücklich ausgenommen. Zunächst wurden solche Leistungen mit den Schwarzaufdruck-Marken frankiert. Am 20. Januar 1949 erschienen dann hierfür die ersten vier Werte der immer noch provisorischen Dauerserie mit rotem Überdruck „BERLIN“, ebenfalls auf Ausgaben der II. Kontrollratsserie (MiNr. 24-26, 31). Diese wurden nur noch gegen DM-West abgegeben.



Am 14. Januar 1949 verloren alle Marken der SBZ für Sendungen in die Westzonen und im Bereich der Westsektoren ihre Frankaturgültigkeit und zum 21. März 1949 wurde auf Beschluss vom Vortag eine weitere Währungsreform vollzogen. Fortan war die DM-West alleiniges Zahlungsmittel in den Westsektoren. Die Zeit der Doppelwährung in Berlin-West war nun zu Ende. Gleichzeitig erschienen weitere Ausgaben mit Rotaufdruck (MiNr. 21-23, 27-30, 32-34) und der erste Wert zu 1 Pfennig der Nachfolgeserie „Berliner Bauten“ (MiNr. 42). Der Verkauf der Marken mit Schwarzaufdruck wurde am Tag zuvor beendet, sie konnten aber noch bis 31. März 1949 aufgebraucht werden.



Der 1-Pfennig-Wert wurde dringend zu Frankaturzwecke benötigt, da die Wertstufen der Rotaufdruck-Marken bereits auf die neuen zum 1. September 1948 ermäßigten Tarife in der BIZONE ausgelegt waren. Die Portosenkung in West-Berlin ließ jedoch noch eine Weile auf sich warten. Erst ab 1. Juni 1949 wurden dort die Inlandstarife gesenkt, ab 7. Juli 1949 folgten günstigere Auslandstarife.

Die Rotaufdruck-Marken wurden am 11. November 1949 vom Schalterverkauf zurückgezogen und verloren zum Ende des 31. Januar 1950 ihre Frankaturgültigkeit. Vier Werte der I. und II. Kontrollratsausgabe, teils aus Restbeständen, wurden ab 1. August 1949, versehen mit einem Grünauflindruck „BERLIN“ (MiNr. 64-67), in West-

Berlin verkauft. Sie waren bis 30. Juni 1951 gültig. Sie überdauerten die letzten in der SBZ gültigen Kontrollrats-Überdruckmarken um 16 Monate.



Mit den Auseinandersetzungen zwischen den westlichen und östlichen Machthabern und deren Entscheidungen seit der Währungsreform vom Juni 1948, waren die politischen Grundlagen für den „Berliner Postkrieg“ und die postalische Spaltung in West- und Ostdeutschland geschaffen. Es gab in der geteilten Stadt Berlin zunächst zwei grundverschiedene Währungen und zwei unterschiedliche Herausgeber von Postwertzeichen, den Magistrat von West-Berlin und die ostzonale Postverwaltung, die sich im Schutze der sowjetischen Befehlsgewalt auch für Ost-Berlin zuständig erklärte. Der Osten lehnte die Überdruck-Marken der BIZONE sowie die später ausgegebenen Schwarzaufdruck-Marken „BERLIN“ ab. Mit diesen Ausgaben frankierte Sendungen, gerichtet nach Ost-Berlin oder in die Ostzone, wurden zurückgewiesen oder nur gegen Nachgebühr befördert. Auch die Rotaufdruck-Marken unterlagen im Osten Postkriegsmaßnahmen. Mit der 2. Währungsreform in West-Berlin vom 21. März 1949 wurde der „Postkrieg“ weiter verschärft. Kaum änderte die eine Seite irgendwelche postalischen Bestimmungen zum Postbetrieb zwischen den Sektoren, reagierte bald darauf die andere Seite mit weiteren Einschränkungen. Am 15. September 1949, die Bundesrepublik Deutschland war erst wenige Tage alt, wurde der „Postkrieg“ endlich beendet und die Postwertzeichen von beiden Postverwaltungen gegenseitig anerkannt. Dennoch war die Spaltung Berlins mit allen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen praktisch vollzogen.

Die Landesbezeichnung auf den Berliner Postwertzeichen änderte sich im Laufe der Zeit mehrmals. Neben dem bis 1954 aufgedruckten Schriftzug „Deutsche Post“ wurden zwischen 1952 bis 1955 auch die Bezeichnungen „Deutsche Post Berlin“ und „Landespost Berlin“ verwendet. Ab September 1955 findet sich auf den Marken nur noch der Wortlaut „Deutsche Bundespost Berlin“.

In West-Berlin waren ab 27. Oktober 1949 die Wertzeichen der BIZONE, der Länder der französischen Zone sowie die Sonderausgaben der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland bis zum jeweiligen Ende ihrer Gültigkeit zunächst nur zur Frankatur auf Sendungen mit Zielort in die BRD zugelassen. Ab 7. November 1949 wurden sie auch im Postverkehr innerhalb von West-Berlin geduldet. Die offizielle Erlaubnis kam am 4. bzw. bei den Marken der französischen Zone am 5. Februar 1950. Ein Verkauf westdeutscher Postwertzeichen hat mit Ausnahme des „Sammlerschalters“ in Berlin-Charlottenburg niemals an Postschaltern West-Berlins stattgefunden.

Aufgrund der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 war die Herausgabe von eigenen Postwertzeichen in Berlin nicht mehr erforderlich. Die Produktion wurde daraufhin zum Ende des Jahres 1990 eingestellt.

Vom 2. Juli 1990 bis 31. Dezember 1991 waren die Postwertzeichen der Deutschen Demokratischen Republik ab MiNr. 3344 mit Inschrift „Deutsche Post“ einschließlich MiNr. 3353 mit Inschrift „DDR“ im gesamten Bundesgebiet sowie in Berlin (West) gültig. Ab 1. Juli 1990 durften die Ausgaben der Deutschen Bundespost bzw. der Deutschen Bundespost Berlin auch in der Deutschen Demokratischen Republik verwendet werden.

Saarland

Während im Saarland noch bis 31. August 1945 jeglicher ziviler Postverkehr verboten war, begann der Behördenpostverkehr zwischen französischen und saarländischen Behörden, Banken und großen Firmen bereits am 16. August 1945. Der allgemeine Postverkehr wurde ab 1. September 1945 nach und nach eröffnet. Bis 16. Dezember 1945 fand ausschließlich Barfrankierung statt. Auch nach der ab 17. Dezember 1945 begonnenen Ausgabe von Briefmarken für die französische Zone, die auch im Saarland gültig waren, kam es immer wieder zu Engpässen, so dass weiter Barfrankierungen bzw. Teilbarfrankierungen durchgeführt werden mussten.

Nach der Ausgliederung des Saarlandes aus der französischen Zone 1946 erschienen zwischen dem 20. Januar und dem 7. März 1947 die ersten eigenen Postwertzeichen für das Saarland (MiNr. 206-225). Sie lösten die dort verwendeten allgemeinen Ausgaben der französischen Zone ab. Beginnend mit der Einführung der Franc-Währung im Saarland am 20. November 1947 wurden dann ab dem gleichen Tag bis Ende 1956 nur noch Postwertzeichen in geänderter Währung ausgegeben (MiNr. 226-378).



Die eigenständige Postverwaltung im Saarland wurde ab 1. Januar 1957 bis zur wirtschaftlichen Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland am 6. Juli 1959 als Oberpostdirektion Saarbrücken weitergeführt. Die in dieser Zeit ausgegebenen eigenen Postwertzeichen erschienen weiterhin in französischer Währung (MiNr. 379-448). Viele Markenmotive waren den weitgehend zur gleichen Zeit in der BRD ausgegebenen Marken gleichgestellt. Am 6. Juli 1959 verloren alle noch bis dahin gültige saarländische Ausgaben ihre Frankaturgültigkeit und es durften nur noch die Postwertzeichen der Deutschen Bundespost verwendet werden.



Zwangszuschlagsmarken

Laut Gesetz vom November 1948 wurde im Westen eine Sondersteuer beschlossen. Grund war die Berliner Blockade. Es sollte ein Zeichen der Verbundenheit der damaligen BIZONE mit den Westsektoren von Berlin sein. Unter anderem wurde dazu eine blaue Zwei-Pfennig-Steuermarke eingeführt (MiNr. 1-8), die nur mit wenigen Ausnahmen ab 1. Dezember 1948 auf jede Inlandspostsendung (Drucksachen, Postkarte, Briefe, Päckchen und Pakete) im Bereich der BIZONE zusätzlich zur normalen Frankatur zu kleben war. Bei fehlender Zwangszuschlagsmarke erfolgte die Rücksendung an den Absender, zeitweilig mit Stempelvermerk „Zurück – Steuermarke fehlt“ oder ähnlichem bzw. mit Klebezettel.



Auch in den Ländern der französischen Zone wurde die Zwangszuschlagsmarke eingeführt (MiNr. 1-2). Verwendungzwang bestand in Baden am 1. und 2. Juli 1949 und dann wieder ab 17. Juli 1949; in Rheinland-Pfalz vom 1. Februar bis 31. März 1949, dann wieder ab 1. Juli 1949. In Württemberg-Hohenzollern mussten sie vom 10. Januar bis 31. Mai 1949 und dann wieder ab 1. Januar 1950 verwendet werden.



Nach ursprünglicher Planung sollte das „Notopfer Berlin“ bis Februar 1949, durch mehrmalige Verlängerungen dann bis 1951 und anschließend unbefristet erbracht werden. Schließlich wurde die Verordnung zum 31. März 1956 beendet. Es kamen weit über 400 Millionen DM durch den postalischen Zuschlag zusammen.

Zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 1949 musste in der französischen Zone aufgrund des Würtemberger Gesetzes anstelle des Berliner Notpfers eine Wohnungsbau-Abgabe-Marke (MiNr. 3) zugunsten der eigenen Region verwendet werden.



© Wolfgang Lindenmayr, Januar 2026

Quellennachweis:

Michel Deutschland 2015/2016

Die Entwicklung der Post in Deutschland nach 1945, Dr. Manfred G. Heber, Phil Creativ GmbH Verlag & Agentur 2002